

Phänoflex



Flexibilisierung der WF-Schnittzeitpunkte nach phänologischem Modell

Bei der ÖPUL-Maßnahme Naturschutz haben die landwirtschaftlichen Betriebe meist ein fixes Datum für die Wiesenmahd vorgegeben. Nicht zuletzt durch den Klimawandel schwankt die Vegetationsentwicklung vor allem im Frühjahr und Frühsommer von Jahr zu Jahr immer stärker. Deshalb wurde die Möglichkeit zur Flexibilisierung dieser Schnittzeitaufgaben entwickelt. Zu diesem Zweck beobachten weit über hundert LandwirtInnen in ganz Österreich den Verlauf der Vegetationsentwicklung anhand des Rispschiebens des Knäuelgrases und der Blüte des Schwarzen Holunders. Aus den gemeldeten Daten wird mit einem Modell für jede Region berechnet, ob es sich um ein frühes, normales oder spätes Jahr handelt. In einem warmen Jahr mit früher Vegetationsentwicklung können die Betriebe ihre WF-Wiesen bereits vor dem in der Projektbestätigung angegebenen Datum mähen. Voraussetzung ist, dass in Ihrer ÖPUL-Projektbestätigung die Auflage NI40 – "Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich" angegeben ist. Die Information, ob und wieviel Tage früher die erste Mahd erfolgen kann, wird jedes Jahr zeitgerecht auf www.mahdzeitpunkt.at veröffentlicht.



Rispschieben des Knäuelgrases



Blühbeginn des Wiesenfuchsschwanzes

220

TEILNEHMENDE
BETRIEBE

3

BEOBSACHTETE
PFLANZENARTEN

4

BEOBSACHTETE
PHÄNOLOGISCHE
PHASEN

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

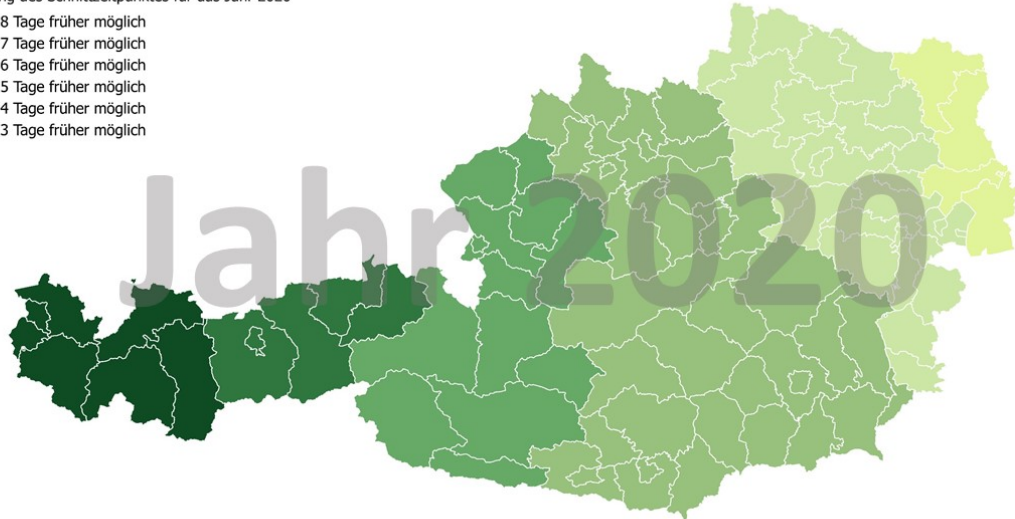
**Naturschutzflächen flexibler mähen
Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich**



Vorverlegung des Schnittzeitpunktes für das Jahr 2020

- Mahd 8 Tage früher möglich
- Mahd 7 Tage früher möglich
- Mahd 6 Tage früher möglich
- Mahd 5 Tage früher möglich
- Mahd 4 Tage früher möglich
- Mahd 3 Tage früher möglich

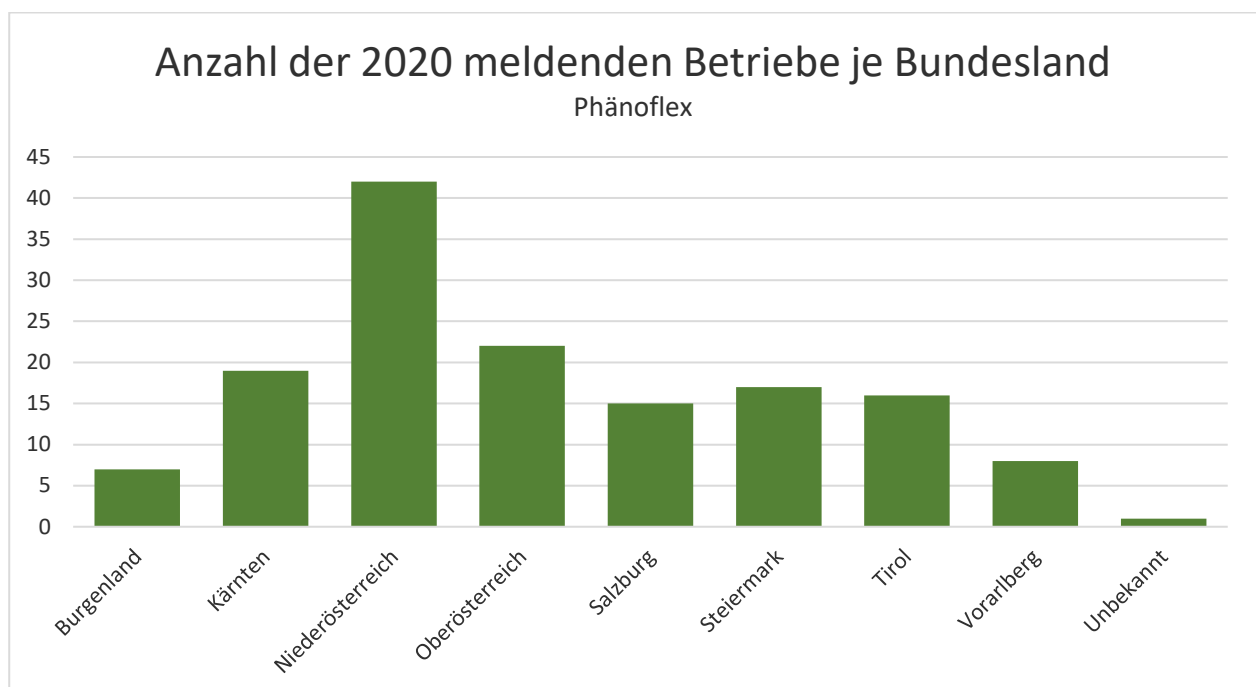
Veröffentlicht am 15.5.2020 auf www.mahdzeitpunkt.at



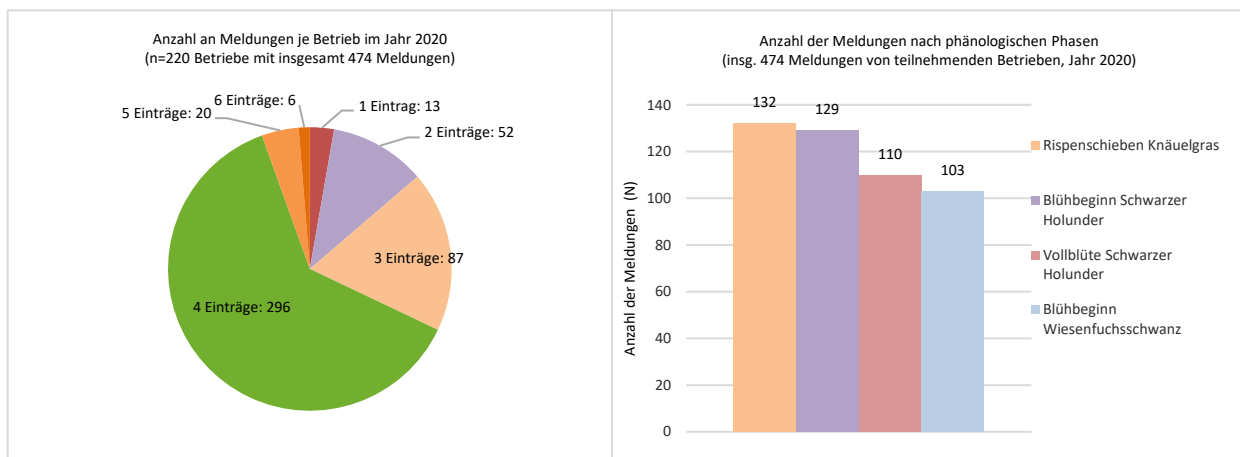
**Vorverlegung generell nur möglich, wenn für die Wiese folgender Code in der Projektbestätigung angegeben ist:
NI40 – "Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich"**



Durch die außergewöhnlich warmen Temperaturen Ende April und einen durchschnittlich warmen Maianfang kam es insgesamt zu einer frühen Vegetationsentwicklung. Durch die starke Frühjahrstrockenheit, welche im Osten Österreichs besonders ausgeprägt war, verlief die Vegetationsentwicklung dort etwas langsamer. Durch die Beobachtungen der Bäuerinnen und Bauern konnte dieses Jahr auf hunderten Naturschutzflächen 3-8 Tage früher gemäht werden. Davon haben im Jahr 2020 landwirtschaftliche Betriebe in ganz Österreich, jedoch besonders in Vorarlberg und Tirol, profitiert.



Im Jahr 2020 haben 147 Betriebe 474 phänologische Beobachtungen gemeldet. Zur Absicherung und Plausibilisierung wurden weitere 155 Beobachtungen von 11 ÖkologInnen für die Modellierung berücksichtigt. Die geografische Verteilung der Betriebe ist so gestreut, dass alle klimatischen Zonen und Höhenstufen abgedeckt sind. Betriebe, die zwar die Teilnahme zugesagt, aber keine phänologischen Beobachtungen gemeldet haben, erhalten keine finanzielle Abgeltung im Zuge des Projektes. Das Hauptaugenmerk und die Grundlage zur Vorverlegung des Schnitzeitpunktes liegen bei der Phase des Rispschiebens des Knäuelgrases. Zusätzlich wurde auch in diesem Jahr der Blühbeginn des Wiesenfuchsschwanzes beobachtet. Einerseits ist die Phase des Blühbeginnes leichter zu erkennen als das Rispschieben und andererseits werden mit der Beobachtung einer weiteren Art die Daten noch besser abgesichert. Zur Plausibilitätskontrolle wurden zudem, wie schon in den Jahren davor, der Blühbeginn und die Vollblüte des Schwarzen Holunders beobachtet. Der Großteil der meldenden Betriebe hat vier Einträge in die Beobachtungsmaske eingegeben. Am zuverlässigsten wurden das Rispschieben des Knäuelgrases sowie der Blühbeginn des Schwarzen Holunders gemeldet.



Die Auswertungen beziehen sich auf alle bis November 2020 eingegangenen Meldungen.